



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 2. September 2021

Jahrgang 2021/ Nummer 23

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
49	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021	3
50	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 6. September 2021	6
51	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 6. September 2021	78

**Herausgeber:**

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos

Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit

Tel.:                   +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:                   +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:                [online@oelde.de](mailto:online@oelde.de)

Internet:             [www.oelde.de](http://www.oelde.de)

## 49 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl der Stadt Oelde wird in der Zeit **vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 (Einsichtsfrist)** während der allgemeinen Öffnungszeiten (nachfolgend) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Oelde bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Montag,	06.09.2021	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	07.09.2021	8.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch,	08.09.2021	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	09.09.2021	8.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag,	10.09.2021	8.00 - 12.00 Uhr

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, sind Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 10.09.2021 um 12.00 Uhr bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Andernfalls laufen sie Gefahr ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 130 Warendorf
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Wahlscheine erhalten auf Antrag
  - 5..1. in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
  - 5..2. **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
    - 5..2.1. wenn sie nachweisen, dass ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt wurde,
    - 5..2.2. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - 5..2.3. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, kann **bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass die Berechtigung dazu besteht.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgerbüro der Stadt Oelde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

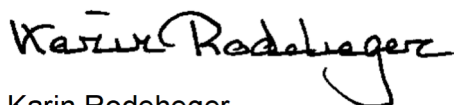
Bei der Briefwahl müssen Wählerinnen und Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Oelde, 25. August 2021

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin



Karin Rodeheger

**51**

**Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 6. September 2021**

Am **Montag**, dem **06.09.2021**, tagt der **Hauptausschuss und Ausschuss für Bürgerangelegenheiten** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **59302 Oelde, Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20,**

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

- 1.** Bürgerantrag der Interessengemeinschaft "Zur Marburg/ Auf dem Berge/ Nottbeck" Ausweisung von Fahrradstraßen
- 2.** Verschiedenes
  - 2.1.** Mitteilungen der Verwaltung
  - 2.2.** Anfragen an die Verwaltung

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

**52 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 6. September 2021**

Am **Montag, dem 06.09.2021**, tagt der **Rat** um **17:45 Uhr**.

Sitzungsort: **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20, 59302 Oelde**

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- 1.** Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitglieds
- 2.** Einwohnerfragestunde
- 3.** Vorstellung des Ansiedlungsvorhabens im Gewerbegebiet Oelde A2 durch das Unternehmen Rottendorf
- 4.** Vorstellung des Konzeptes zur Mitarbeiterakquise und Wohnraumversorgung durch das Unternehmen Tönnies
- 5.** Antrag der CDU-Fraktion; Umbesetzung in Ausschüssen und Gremien
- 6.** Zielsetzungen des Städtebaulichen Entwurfs für das Baugebiet "Weitkamp II"
- 7.** Investorenauswahlverfahren Overbergareal
- 8.** Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof
- 9.** 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde  
(Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und Aufhebung der Ausschlusswirkung - Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)  
- Einleitungsbeschluss
- 10.** Flächenbereitstellung für das Projekt "Bürgerwind Zum Himmelreich"
- 11.** Bebauungsplan Nr. 132 „Tom-Rinck-Straße“ der Stadt Oelde  
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
- 12.** Bebauungsplan Nr. 144 „Schmale Gasse“ der Stadt Oelde  
A) Entscheidungen zur vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden  
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
C) Entscheidungen über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB  
D) Satzungsbeschluss

- 13.** 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Sportanlagen Lette)
  - A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 14.** Bebauungsplan Nr. 147 "Sportanlagen Lette" der Stadt Oelde
  - A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 15.** 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Dirtbike-Anlage Stromberg)
  - A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
  - B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 16.** Satzungen und Verordnungen
- 16.1.** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- 17.** Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Oelde gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG
- 18.** Gesellschafterdarlehen der Stadt Oelde an die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
- 19.** Kenntnissgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021
- 20.** Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Stromberg
- 21.** Dringlichkeitsentscheidungen
- 21.1.** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW (Laubsammelsystem)
- 21.2.** Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW (Ausstattung von Schulen und Kitas mit Luftfilteranlagen)
- 22.** Verzicht auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2020
- 23.** Maßnahmenfreigaben
- 24.** Verschiedenes



**24.1.** Mitteilungen der Verwaltung

**24.2.** Anfragen an die Verwaltung

### **Nichtöffentliche Sitzung**

**25.** Bericht der Bürgermeisterin

**26.** Verschiedenes

**26.1.** Mitteilungen der Verwaltung

**26.2.** Anfragen an die Verwaltung

Mit freundlichem Gruß

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin